

## No. 450. 1543. 12. Mai.

*Herzog Moritz verkauft mit Genehmigung der Verordneten des Ausschusses ein Stück Acker des Augustinerklosters an den Hofschneider Nickel Preuss.*

V. g. g. wir Moritz herzogk zw Sachsen etc. bekennen —, das wir vnserm hofschneider vnd lieben getrewen Nickel Preussen eines rechten ewigen erbkauffs mit rathe vnd vorwissen der ienigen, so von [dem] — auschus dorzw vorordent, vorkaufft haben — ein stuck ackers nach zwey- ader dreiundtzwenzig scheffel vngeferlich, welchs dem rathe alhier zw Dresden von wegen des lehens Apostolorum ierlichen funftzehen groschen zinset, zwischen Valten Weysen vnd Andres Fuchsen an der Rampischen gassen ecker gelegen, welches das closter zw Alden Dresden von weilandt Caspar Thurlern erkaufft vnd von dem lehen Apostolorum zw lehen gehet, mit aller gerechtikeit vnd nutzungen, was dasselbige bemelte closter genossen vnd gebraucht, — vnd haben ime solch stuck felde gegeben vor zweihundert vnd virzick gulden hauptsumma, darauff er vns alsbaldt ein hundert vnd virzick gulden barvber entrichtet, die wir vnserm lieben getrewen Heinrich von Arras zu Medigen lauts seiner vorschreibung mit sieben fl. ierlich der pfarre zw Alten Dresden bis zw der ablosung zuorzinsen widerkaufflich zukomen lassen, vnd funf fl. widerkaufflicher zinse zw dem lehen Petri vnd Pauli alhier zw Dresden vmb einhundert gulden hauptsumma darauff erkaufft auff sich genohmen —. Wir habenn auch inen mit den lehenen an den einnehmer der gaistlichen zinse zw Dresden wegen des lehens Apostolorum gewiesenn, die von ime als vorordenter des raths zw Dresdenn vnd seinen nachkomenden, itzo vnd so offte sich die lehenn vorandern, geburlichen zuentpfahen —. Vnd zw merem glauben vnd steter haltung haben wir vnser insiegel an diesen brieff hengen lassen vnd vns mit aigener handt vnterschrieben. Vnd weil vnser rethe vnd liebe getrewen Andres Pflugk zum Knauthain, Wolff von Schonbergk zur Newensorge vnd der hochgelarte her Ludwig Fachs der rechten doctor ordinarius zw Leyptzick zuuorkauffung dieser vnd anderer geistlichen gutter von offtgedachtem ausschus vorordent, haben sie sich derhalben, das diesser kauff mit irem vorwissen vnd willen geschehen, mit aigenen henden auch vnterschrieben. Gegeben zw Dresden sonnabents nach dem sontage Exaudi nach Chr. — geburth im XV<sup>e</sup> vnd XLIII<sup>ten</sup> iare.

Nach gleichzeitigen Abschriften im K. Haupt-Staatsarchiv. In Acten des ehemaligen K. Finanzarchivs findet sich eine ebenfalls gleichzeitige Abschrift dieser Urk. in wenig veränderter Fassung mit dem Datum: Dienstag in der h. Pfingstwoche (15. Mai).

## No. 451. 1543. 29. Sept.

*Herzog Moritz überweist den Bürgern zu Altdresden Zinse und Güter des ehemaligen Augustinerklosters zu Unterhaltung der Kirchen- und Schaldiener.*

Hasche Urkundenb. S. 462.